

KÜPS-Quartalsinformation 2014-1 von Ende März 2014

8 Kantone beigetreten

Unserem Konkordat sind bis heute die 8 Kantone AI, AR, BS, SG, SO, TI, TG und UR beigetreten. Die 7 Kantone AG, BE, GL, GR, LU, NW und ZH haben noch nicht über einen Beitritt entschieden, während in den Kantonen BL, OW, SH, SZ und ZG entweder das Parlament oder der Regierungsrat einen Beitritt abgelehnt haben. Die Minimalzahl von 5 Mitgliedskantonen ist damit erreicht und das Konkordat ist zustande gekommen.

Kommission bestellt, Konkordatssekretär gewählt

Die Konkordatskommission wird sich am 30. April 2014 zu ihrer konstituierenden Sitzung treffen, sie setzt sich zusammen aus:

- Herrn Regierungsrat **Fredy Fässler** (SG) für das Ostschweizer Polizeikonkordat
- Herrn Regierungsrat **Beat Arnold** (UR) für das Polizeikonkordat Zentralschweiz
- Herrn Regierungsrat **Norman Gobbi** (TI) für den Kanton Tessin
- Herrn Polizeikommandant **Thomas Zuber** (Polizei Kanton SO) für das Polizeikonkordat Nordwestschweiz
- Frau Hptm Dr. **Karin Keller** (Kantonspolizei Zürich) für den Kanton ZH, mit beratender Stimme

Die KKJPD hat an ihrer Herbstversammlung 2013 den Anwalt und früheren Polizeikadern Dr. **Roberto Zalunardo-Walser**, Baar/ZG, zum Konkordatssekretär im Mandatsverhältnis (40%-Pensum) gewählt.

Inkraftsetzung per 01.01.2016 geplant

Damit das Konkordat wie geplant am 1. Januar 2016 in Kraft treten kann, müssen nun bis Ende 2014 das Ausführungsrecht und die Empfehlungen ausgearbeitet werden. Gleichzeitig sind Informatiklösungen einzurichten, die eine weitgehend elektronische Bearbeitung für die Anmeldung, Abwicklung und Erteilung der Bewilligungen ermöglichen.

Gemeinsame Projektarbeit

Zur Entwicklung des konkreten Ausführungsrechtes (Bewilligungsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen etc.) wird die Konkordatskommission eine Projektorganisation aufstellen und die interessierten Kreise aus den kantonalen Verwaltungen und der Sicherheitsbranche im Verlaufe des 2. Quartals 2014 zur Mitwirkung einladen.

Konkordatstext und weitere Angaben

Den Text und Erläuterungen zu diesem Konkordat finden Sie derzeit auf der Internetseite der KKJPD (<http://www.kkjpd.ch>). Wählen Sie dort in der linken Spalte das Stichwort „Archiv“ aus und suchen Sie darin ganz unten den Untertitel „Verträge/Vereinbarungen“. Hier finden Sie neben dem Datum 02.02.2011 das Stichwort „Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen“, welches Sie zu weiteren Angaben führt.

Die **nächste Information** zur Umsetzung des Konkordates ist auf **Ende Juni 2014 geplant**.